

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.3.5

Thema: Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Soziales

Antragsteller: AWO BV Hannover e.V.

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die Bezirkskonferenz unterstützt die Bemühungen der AWO Bundesebene und des
4 AWO Arbeitgeberverbandes einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Ge-
5 sundheitsbranche einzuführen, ebenso die Bemühungen auf der Landesebene. Eine
6 aktive Umsetzung eines Tarifvertrages, z. B. AWO Tarifvertrag AGH oder ähnliches
7 Tarifwerk, wird auf allen Ebenen inkl. Tochter- und Enkelgesellschaften vorgesehen.

8

9 **Begründung:**

10

11 Um die Pflegeeinrichtungen nicht weiter dem Lohndumping auszusetzen, sollte ein
12 allgemeinverbindlicher Tarifvertrag eingeführt werden. Dies dient auch dazu den
13 Pflegekräften eine auskömmliche Vergütung zu sichern und dem Fachkraftmangel
14 vorzubeugen. Darüber hinaus werden Tariflöhne in den mit den Kostenträgern aus-
15 zuhandelnden Pflegesätzen refinanziert.

16

17 In den Vergütungsregelungen in Niedersachsen für den ambulanten Bereich der
18 ACDK-Gruppe (AWO, Caritas, Diakonie, kommunale Träger) ist explizit der Tarif als
19 verbindliche Größe für die entsprechend höheren Vergütungen gegenüber anderen
Wohlfahrtsverbänden oder privaten Anbietern vorgeschrieben.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung